

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Reisen) von Fennek-Reisen GmbH

1. Vertragsabschluß

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluß eines Reisevertrages verbindlich an. Bei Gruppen: Mit seiner Unterschrift unter die Anmeldung/ Vertrag erklärt der Unterzeichnende, dass er bevollmächtigt ist die Gruppe zu vertreten und somit für die Vertragsverpflichtungen aller in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer einsteht. Für die Annahme der besonderen Verpflichtung des Anmeldenden bedarf es keiner ausdrücklichen und gesonderten Erklärung seitens dessen.

Der Reisevertrag kommt mit der Annahme durch uns in Berlin zustande. Über die Annahme, für die es keiner besonderen Form bedarf, informieren wir Sie durch Übersendung der Buchungsbestätigung/Rechnung. Der Kunde ist damit unter Berücksichtigung der Rücktrittsregelungen in § 6 zur Zahlung des gesamten Reisepreises verpflichtet. Weicht die Reisebestätigung vom Inhalt Ihrer Reiseanmeldung ab, so ist dies ein neues Angebot an Sie, an das wir uns 10 Tage gebunden halten und das Sie innerhalb dieser Frist durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (z. B. Zahlung der Anzahlung) annehmen können.

2. Zahlungsbedingungen

Mit Erhalt von Buchungsbestätigung und Reisepreissicherungsschein ist die Anzahlung von 15 % (mindestens 100 €) pro Reiseteilnehmer fällig, zahlbar innerhalb einer Woche. 4 Wochen vor Reisebeginn ist die Restzahlung fällig. Bei Anmeldungen unter 4 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis nach Aushändigung des Sicherungsscheines sofort fällig.

Gehen die Zahlungen nicht fristgemäß bei uns ein, können wir vom Vertrag zurücktreten und den Platz an eine andere Person vergeben. Für diesen Verwaltungsaufwand können wir Kosten in Höhe von 30 € in Rechnung stellen. Wir sind nicht verpflichtet Sie vor Antritt der Fahrt und vor Neuvergabe von Plätzen anzunehmen.

3. Preisveränderungen

Wir behalten uns vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise aus unvorhersehbaren Gründen (z.B. Tarif- und Vertragsänderungen) zu ändern. Preisveränderungen aufgrund von behördlich festgelegten Maßnahmen Änderungen offizieller Beförderungstarife oder Wechselkurse, erhebliche Treibstoffpreiserhöhungen und andere nicht vertretbare Umstände werden ausdrücklich vorbehalten. Übersteigen diese Preiserhöhungen 5% des Reisepreises pro Person, ist der Vertragspartner zum kostenlosen Rücktritt unverzüglich nach Kenntnisnahme berechtigt.

4. Leistungen

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind ausschließlich die Leistungsangaben im Prospekt des Veranstalters, sowie entsprechende Angaben in der Buchungsbestätigung verbindlich. Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Reiseveranstalters. Bei Buchungen herangezogene Orts- und Hausprospekte haben lediglich unverbindlichen Informationscharakter, für deren Richtigkeit Fennek-Reisen GmbH nicht haftet.

Visakosten sind nicht im Reisepreis inbegriffen. Der Teilnehmer muß sich um die visa-rechtlichen Voraussetzungen des Ziellandes und der Länder, die bei Hin- und Rückreise durchfahren werden, selbst rechtzeitig kümmern. Fennek-Reisen GmbH übernimmt keine Haftung für Nachteile, die sich aus der Nichtbeachtung der Visavorschriften ergeben.

5. Leistungsänderungen

Werden Änderungen oder Abweichungen von vereinbarten Reiseleistungen nach dem Vertragsabschluß notwendig, wird Fennek-Reisen GmbH den Kunden darüber unverzüglich informieren. Sie sind zulässig, sofern sich der Gesamtcharakter der Reise nicht grundlegend ändert.

6. Rücktritt durch den Kunden

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Reise zurücktreten oder verlangen, daß ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Fennek-Reisen GmbH, bzw. der Reiseveranstalter, kann dem Eintritt eines Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt, seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen oder dem Veranstalter dadurch Mehrkosten entstehen.

Für den Reisepreis und die damit verbundenen Umbuchungsgebühren haften der ursprüngliche und neue Reisetilnehmer gesamtschuldnerisch. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung. Bei Rücktritt entsteht eine Rücktrittsgebühr:

- bis zu 60 Tagen vor Reisebeginn: 15% des Reisepreises (mind. 30 €)
- von 59 bis 30 Tage vor Reisebeginn: 25% des Reisepreises
- von 29 bis 22 Tage vor Reisebeginn: 30% des Reisepreises
- von 21 bis 15 Tage vor Reisebeginn: 50% des Reisepreises
- von 14 bis 8 Tage vor Reisebeginn: 80% des Reisepreises
- von 7 bis 1 Tag vor Reisebeginn: 90% des Reisepreises
- ab dem Reisebeginn: 100% des Reisepreises

Die pauschalierte Stornoentschädigung ist unter der Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen gewöhnlich möglichen Erwerbes ermittelt worden. Es bleibt dem Kunden unbenommen nachzuweisen, dass der tatsächliche Schaden geringer ist als die geforderte Entschädigung. Tritt der Teilnehmer ohne vorherige Rücktrittserklärung (z.B. Nichterscheinen bei Abfahrt) die Reise nicht an, so gilt dies als am Abreisetag erklärter Rücktritt vom Vertrag. Nimmt der Reisende Reiseleistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch, erfolgt keine Erstattung des Gegenwertes durch Fennek-Reisen GmbH oder den Reiseveranstalter.

7. Rücktritt durch Fennek-Reisen GmbH

Fennek-Reisen GmbH oder der Reiseveranstalter sind zum Rücktritt berechtigt, wenn die Gründe der Absage bei Vertragsabschluß nicht vorhersehbar waren (z. B. Naturkatastrophen, Krieg, behördliche Anordnungen) und weder vom Veranstalter, noch von anderen Leistungsträgern zu vertreten sind. Falls die im Prospekt ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, kann Fennek-Reisen GmbH bis 2 Wochen vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Bereits geleistete Anzahlungen werden erstattet, weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

8. Umbuchung

Eine Umbuchung auf andere in unserem Reisebüro angebotene Reisen ist bis zu 30 Tage vor Reisebeginn möglich, danach werden Umbuchungen wie Stornierungen behandelt. Die Kosten für eine Umbuchung betragen 30 €.

9. Haftungsbeschränkung

Ein Anspruch auf Schadensersatz gegen Fennek-Reisen GmbH ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften und internationaler Abkommen, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. Die Haftung nach § 8 a Abs. 1 Satz 2 StVG ist auf den Umfang der Haftpflichtversicherung begrenzt. Fennek-Reisen GmbH haftet nicht für Schäden am Reisegepäck über 1.000 € pro Person bei einem Transportmittelunfall.

Die vertragliche Haftung von Fennek-Reisen GmbH für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird. Dies gilt auch für dem Teilnehmer entstehende Schäden die allein auf das Verschulden eines Leistungsträgers zurückzuführen sind.

10. Haftungsausschluß

Wir haften nicht für Leistungsstörungen, die wir nicht zu vertreten haben (z.B. in Fällen höherer Gewalt, wie Kriege, Krisen, Streiks, Umweltkatastrophen etc.). Da wir auf Fahrplangestaltungen und -veränderungen keinen Einfluß haben, übernehmen wir auch nicht die Haftung für Verkehrsbehinderungen, Verspätungen und mit solchen Fällen verbundenen Terminverschiebungen. Die Teilnahme am Baden und sportlichen Aktivitäten (Klettern, Skifahren, Segeln etc.) geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung.

Wir haften nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt wurden (z.B. Kurse, Führungen, Ausflüge etc.). Haftung bei Einbruch oder Diebstahl ist ausgeschlossen; wir empfehlen deshalb den Abschluß einer Reisegepäckversicherung. Gepäck und andere mitgenommene Dinge sind vom Teilnehmer selbst zu beaufsichtigen und er haftet für Schäden, die durch diese Dinge verursacht werden.

11. Geltendmachung von Ansprüchen

Der Reisende muß seine Ansprüche innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reiserückkehrdatum gegenüber Fennek-Reisen GmbH geltend machen. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur dann geltend gemacht werden, wenn der Reisende ohne eigenes Verschulden an der Fristeinhaltung gehindert worden ist.

Ansprüche verjähren nach 6 Monaten; die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise vertraglich endet. Hat der Reisende gegenüber Fennek-Reisen GmbH fristgemäß seine Ansprüche geltend gemacht, so wird die Verjährung bis zum Tage der schriftl. Zurückweisung durch Fennek-Reisen GmbH gehemmt.

12. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet bei auftretenden Reisetörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Unsere Mitarbeiter vor Ort sind sofort über Störungen am Urlaubsort in Kenntnis zu setzen. Sollten diese Personen nicht am Ort sein, so reicht eine sofortige schriftl. Mitteilung an Fennek-Reisen GmbH, worin die Mängel beschrieben sind und um Abhilfe nachgesucht wird. Unterläßt der Teilnehmer schuldhaft die Mängelanzeige, dann tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein. Mitarbeiter vor Ort sind nicht berechtigt irgendwelche Ansprüche anzuerkennen

13. Reiseausschluß

Fennek-Reisen GmbH erwartet, daß der Teilnehmer die Sitten und Gebräuche des Gastlandes respektiert. Ausländerfeindliche und rechtsradikale Haltungen werden nicht geduldet. Sollte ein Reiseteilnehmer dagegen verstoßen, dann hat Fennek-Reisen GmbH oder der Reiseveranstalter die Möglichkeit nach vorheriger schriftlicher Abmahnung ohne Erstattung des Reisepreises den Reisevertrag zu kündigen und ihn von der weiteren Teilnahme an der Reise auszuschließen. Die Kündigung ist auch möglich, wenn der Reiseteilnehmer das Miteinander in der Gruppe nachhaltig und unzumutbar stört. Bei groben Verstößen (z. B. vorsätzliche Körperverletzung, Diebstahl, Drogenhandel/-konsum, mutwillige Sachbeschädigung) ist ein sofortiger Ausschluß von der Reise möglich. Alle daraus entstehenden Kosten gehen zu Lasten dieses Reiseteilnehmers.

14. Fremdveranstalter

Wird eine von uns angebotene Reise von einem anderen Reiseveranstalter durchgeführt, so wird in der Reisebeschreibung darauf hingewiesen. Es gelten dafür die Geschäftsbedingungen des durchführenden Veranstalters, die wir auf Wunsch zur Verfügung stellen. Wir haften in diesem Fall nur für die ordnungsgemäße Vermittlung dieser Reisen.

14. Allgemeines

Die Berichtigung von Irrtümern und von Druck- und Rechenfehlern bleibt Fennek-Reisen GmbH vorbehalten. Ebenso Änderungen des Reiseprogramms oder einzelner Leistungen aus Gründen höherer Gewalt.

Für den Fall der Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses haben Sie bei Vorlage des Sicherungsscheines einen unmittelbaren Anspruch gegen den Versicherer. Dies gilt ins-besondere für ausgefallene Reiseleistungen oder die vertraglich vereinbarte Rückreise.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Berlin.